

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Donnerstag, den 16. Oktober 1919

[urn:nbn:de:bsz:31-314422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314422)

III. Ausschuß für allgemeine Fragen der Kirche und des Volkslebens.

- | | |
|--|-------------------|
| 1. D. Herrmann, Friedr., 11. Herrmann, Adolf.
Vorsitzender. | 12. Jacob. |
| 2. Raupp, Stellvertr. | 13. Janson. |
| 3. Hofheinz, Schriftf. | 14. Linder. |
| 4. Alt. | 15. Schäfer. |
| 5. Baumgartner. | 16. Dr. Schumann. |
| 6. Beuttenmüller. | 17. Schwarz. |
| 7. Dr. Bod. | 18. Serauer. |
| 8. Glatt. | 19. Steinhauer. |
| 9. Göß. | 20. Straßer. |
| 10. Hauß. | 21. Stupp. |

Nach Wiederaufnahme der Vollsitzung werden die Vorlagen und Eingaben den Ausschüssen folgendermaßen überwiesen:

An Ausschuß I:

die Verfassungsvorlage des Oberkirchenrats nebst den dazu gehörenden Teilen.

Antrag eines Geistlichen zur Verfassungsfrage.

An Ausschuß II:

Vorlage, die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode betr.

Vorlage, die Teuerungszulagen der Geistlichen betr.

Die Verhandlungen werden um 6 Uhr nachmittags mit Gebet des Prälaten D. Schmitthener geschlossen.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag, den 16. Oktober 1919,

vormittags 9 Uhr.

Prälat D. Schmitthener spricht das Eingangsgebet. Der Präsident eröffnet die Sitzung und verpflichtet die erstmals anwesenden Abgeordneten Dr. Dölter, D. Dr. Frommel, Dr. Janzer und Köllner.

Ferner gibt der Präsident folgende Entschlie-
ßung der Diözesansynode Wertheim bekannt, die
Rede des Erzbischofs von Freiburg auf dem Breis-
gauer Katholikentag betr.

„Gegen die Rede, die der Erzbischof von
Freiburg bei dem Katholikentag am 21. Sep-
tember d. J. gehalten hat, in der er bei seinem
kirchengeschichtlichen Rückblick die Kirche der Re-
formation beleidigt und in seinem zeitgeschicht-

lichen Überblick die Reformation in ungerech-
fertigster Weise sowohl am Ausbruch wie am
Verlauf des Krieges als schuldig hinstellt, legt
die Diözesansynode Wertheim entschiedenste Ver-
wahrung ein. Sie sieht in dieser Rede eine
völlig unzeitgemäße Störung des konfessionellen
Friedens. Um der Wahrheit und der Ehre wil-
len glaubt sie diesen unerhörten Angriff nicht
ohne Abwehr lassen zu dürfen, und bittet daher
die Generalsynode, auch ihrerseits zu dieser Rede
Stellung zu nehmen und feierlich gegen die erz-
bischöflichen Beleidigungen zu protestieren.“

Dieser Antrag wird durch die Entschlie-
ßung der Generalsynode in der ersten Sitzung als erledigt
angesehen.

Hierauf erstattet Prälat D. Schmitthenner Bericht über den ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden:

Hochgeehrte Damen und Herren! Von einer kirchengeschichtlich bedeutsamen Tagung darf ich Ihnen berichten, von dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden. Auf seine Vorgeschichte hat der Herr Oberkirchenratspräsident gestern schon hingewiesen. So kann ich mich darüber ganz kurz fassen. Das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der deutschen evang. Landeskirchen hatte schon vor 70 Jahren zur Schaffung der Eisenacher Kirchenkonferenz und um die Jahrhundertwende zu einem ständigen Ausschuß aus ihrer Mitte, dem Deutschen Evang. Kirchenausschuß, geführt. Aber es fehlte in ihnen der synodale Bestandteil. Im Frühjahr 1918 wurden Gedanken, die auf einen Ausbau in dieser Richtung zielten, im Kirchenausschuß beraten. Unser Herr Präsident hat sich besonders dafür eingesetzt. Zunächst überwogen bei der Ausschufleistung die Bedenken. Als aber im Januar dieses Jahres in Elberfeld Anhänger der Kirchentagsbewegung in einer Versammlung der großen evang. Arbeitsgemeinschaften mit der Forderung an den Deutschen Evang. Kirchenausschuß herantraten, gemeinsam mit ihnen einen Kirchentag anzubahnen, kam die Sache in Fluß. Eine Vorversammlung in Kassel, bestehend aus Vertretern der Kirchenregierungen, der Landes- und Provinzialsynoden und eben dieser Arbeitsgemeinschaften, zusammen 150 Mitglieder, prüfte die Sache und beauftragte einen 21 köpfigen Ausschuß mit der Vorbereitung eines Kirchentags. Der Ausschuß kam bald zu festen Vorschlägen.

Aus 320 Mitgliedern sollte der Kirchentag bestehen, die sich in 8 Gruppen teilten: die kirchenregimentliche Gruppe, d. h. die Mitglieder der Eisenacher Kirchenkonferenz und des Kirchenausschusses; die synodale Gruppe, 102 Vertreter aller Landes- und Provinzialsynoden — das war die stärkste —; die Vereinsgruppe, 75 Vertreter der großen kirchlichen Vereinsorgani-

sationen (Gustav-Adolf-Verein, Evang. Bund, Zentralausschuß für Innere Mission und dergl.); die theologische Gruppe, je ein Vertreter sämtlicher 17 deutschen theologischen Fakultäten; die Religionsunterrichtsgruppe, 18 Religionslehrer, davon 6 von höheren Lehranstalten und 12 von Volksschulen; die Kirchenmusikgruppe mit 3 Kirchenmusikern; die Militärkirchengruppe, nur aus dem Feldpropst bestehend, und endlich die Ausgleichsgruppe von 69 Mitgliedern, zusammengesetzt aus solchen Persönlichkeiten, die entweder schon der Kasseler Vortagung angewohnt hatten oder um ihrer persönlichen Bedeutung willen erwünscht schienen. — Auf Anfang September d. J. waren wir nach Dresden geladen. Die Reise war recht erschwert durch die Überfülle der Reisenden zur Leipziger Mustermesse. Aber in Dresden umfaßte die Ankommen den gleich der ganze Zauber der schönen Stadt, über der strahlend die Herbstsonne lag. Wer konnte, benützte noch den freien Sonntag zu Ausflügen nach Meißen oder in die Sächsische Schweiz. Die Arbeitswoche selbst ließ keine Zeit zu solchen Seitenprüngen.

Für die Tagung war alles trefflich vorbereitet. Der große Saal des Evang. Vereinshauses in der Zinzendorfstraße konnte die große Versammlung fassen. Die Hörsamkeit war erträglich. Große Emporen gewährten Raum für viele Zuhörer, Nebenräume ermöglichten Ausschußverhandlungen, zu Erfrischungen war Gelegenheit geboten.

Die Tagung begann am Montag, den 1. Sept., mit einem Abendgottesdienst in der herrlichen Kreuzkirche. Die Predigt über Eph. 3, 14—21 hielt der greise Oberhofprediger D. Dryander in gewohnter Meisterschaft, die schöne uns Badener mit dem reformierten Einschlag fremd anmutende Liturgie sang einer der Pfarrer der Kirche. Herrlich war der Chorgesang. So war's ein herzerhebender Anfang, den die Tagung nahm.

Die zwei ersten Arbeitstage wurden durch je einen Vortrag eingeleitet. Den ersten hielt Prof. D. Ihmels aus Leipzig über das Thema: „Der

evangelische Glaube als Kraftquelle der Gegenwart", den zweiten Prof. D. Tittius über: „Das evangelische Christentum als Kulturfaktor". Sie sollten die Verhandlungen gleich auf die rechte Höhe führen und zugleich die beim Kirchentag vertretenen Geistesrichtungen grundlegend zum Wort kommen lassen. Beide Vorträge wurden ihrer Aufgabe gerecht, wenn auch ihre Aufnahme in der Versammlung verschieden war. Naturgemäß traten auch bei den Verhandlungen die Richtungsgegensätze manchmal scharf heraus, aber das sichtliche Bemühen um Verständigung behielt doch den Sieg.

Schon bei der Wahl des Präsidenten weiterleuchtete es, als der Präsident des Preuß. Evang. Oberkirchenrats Geh. Oberkonsistorialrat Dr. Möller in Berlin als Präsident vorgeschlagen wurde. Die synodalen Kreise fürchteten wohl ein zu starkes Heraustreten des kirchenregimentlichen Einflusses. Aber der Erwählte verstand es fein, verständigend und versöhnend seines Amtes zu walten.

Freilich gleich beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Aufgaben und Zuständigkeiten des Kirchentages als einer dauernden Einrichtung" schien es, als könne man zu keiner Einigung kommen. Zwei Kreise standen einander gegenüber, auf der einen Seite der Arbeitsausschuß und die synodalen Kreise, auf der andern Seite die Kirchenregierungen. Aber es gelang durch Überweisung an einen Ausschuß, zwei Tage später zu einer Verständigung zu kommen. Um so einmütiger wurde die Übernahme der Fürsorge für die deutsche evang. Auslandsdiaspora durch den Kirchentag beschlossen. Konnte vorher in dem Aufblitzen scharfer gegensätzlicher Meinungen die Besorgnis entstehen, als ob man gleich am Anfang vor einem Scheitern stünde, so wurde durch diese Arbeit, die noch am Vormittag aufgenommen und am Nachmittag zu Ende geführt wurde, in wirklich erhebender und großzügiger Weise die Einheit der ganzen Versammlung wieder hergestellt. Die durch den Krieg schwer geschädigte

und durch den Friedensvertrag vor ungeheure Aufgaben gestellte Auslandsdiaspora, die vorher in der Pflege von vier verschiedenen Vereinigungen stand, soll von nun an unter Schutz und Leitung des Deutschen Evangelischen Kirchentags stehen.

Mit der einmütigen Behandlung der Diasporafrage war der Ton angegeben auch für die weiteren Arbeiten. Fragen der Kirchenverfassung, der Synodalverfassung der einzelnen Landeskirchen und damit zusammenhängend auch die der Urwahlen kamen zunächst an die Reihe. Einmütig kam man zu der Überzeugung, daß man den Landeskirchen in diesen Dingen volle Freiheit lassen müsse; jedoch wäre es erwünscht, wenn es zu einem Bunde der Landeskirchen kommen sollte, daß die Synodalverfassungen der Landeskirchen in möglichste Übereinstimmung gebracht würden. Hierfür konnten natürlich nur Richtlinien angegeben werden, die darin bestanden, daß die evang. Kirche immer mehr zu einer wahren Volkskirche ausgestaltet werde. Dabei sei der Bekenntnisstand sowie die Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Landeskirchen aufrecht zu erhalten, soweit nicht etwa solche freiwillig sich mit größeren verschmelzen. Jede Landeskirche solle unbeschadet des Kirchenhoheitsrechtes des Staates ihre Angelegenheiten frei und selbständig durch ihre eigenen Organe ordnen und verwalten, die Kirchengewalt müsse in vollem Umfang auf die Kirche selbst übergehen. Inhaber dieses Rechtes solle in Zukunft die Landesynode sein. Unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenart hätten die Landeskirchen in eine lebendige Beziehung zu einander zu treten, also Kirchentag und Kirchenausschuß. Daher sei ein möglichst gleichartiger Aufbau ihrer Verfassungen erwünscht, jedoch ohne kirchenrechtliche Gleichmacherei. Es solle dabei möglichst darauf geachtet werden, daß ein Ausgleich der Lebensbetätigung von kirchlicher Orts- und Gesamtgemeinde gefunden werde, daß die starke Heranziehung aller Schichten der evang. Bevölkerung ohne Antastung der führenden Stellung des Dienstes am Wort erfolge, daß die Eingliederung der freien kirchlichen Tätigkeit ohne

Einschnürung in den kirchlichen Organismus erstrebt werde und die Erhaltung kirchlicher Behörden als eines unentbehrlichen Gliedes der Gesamtkirche. Das waren die Richtlinien, die aufgestellt und auch angenommen wurden.

Eine besondere Verhandlung war den Fragen der kirchlichen Wahl gewidmet, besonders die Urwahlen standen im Vordergrund. Daß sich hier die Geister in zwei Lager schieden, die einander scharf gegenüberstanden, ist nicht verwunderlich. Das kam denn auch noch einem ausgezeichneten sachlichen Bericht des Geh. Kirchenrats Dr. Kahlwes in Meiningen über den Stand der Sache in allen einzelnen deutschen Landeskirchen sehr stark zum Ausdruck. Als die Frage aufgeworfen wurde, ob auf den Bericht noch eine Aussprache stattfinden solle über die Urwahlen, ihren Wert und ihre Bedeutung, standen 106 gegen 106 Stimmen einander gegenüber. Die Aussprache wurde gerade noch gerettet und es war gut so, sie hat mancherlei Klärung gebracht. Freilich viel Freunde fanden die Urwahlen nicht — das bewies der Beifallsturm, den der Vertreter der Heidelberger Theologischen Fakultät, Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer fand, als er innerhalb der gewährten Redezeit von zwei Minuten das Kunststück fertig brachte, in der ersten Minute die schwereren Bedenken gegen die Urwahl darzulegen, die nur die Parteileidenschaft aufpeitsche, ungeheure Kosten verursache und dergl., und dann in der zweiten Minute zu betonen, wie herzlich er sich freue, daß in Baden die Urwahlen durchgeführt wurden, nämlich weil jeder, der diesen Versuch gemacht habe, sagen werde: „Einmal und nicht wieder!“ (Seiterkeit.) Er hatte damit den Vogel abgeschossen und die Urwahlen schienen für viele abgetan. Am wenigsten dachten wir Badener, daß wir sie nun doch in unsere Verfassung bekommen würden.

Von tiefem und heiligem Ernst getragen waren die Verhandlungen über den Religionsunterricht in der Schule. Auch hier konnten natürlich nicht bestimmte Beschlüsse gefaßt werden, die für die Landeskirchen bindend sein sollten. In vielen von

diesen war die Schulfrage noch gar nicht geklärt. Das Bewußtsein der gewaltigen Verantwortung, die der Kirche durch die Bestimmungen der neuen Reichsverfassung gerade auf diesem Gebiete auferlegt worden ist, trat in der Erörterung wieder und wieder hervor. Man hatte allgemein das Empfinden, daß hier die Kirchengenossen zusammenstehen müßten. Tatsächlich trat dies dann auch heraus in den Entschliessungen, die das Festhalten am Religionsunterricht in der Volksschule wie in den Schulen überhaupt aufs bestimmteste forderten und den religionslosen Unterricht unbedingt ablehnten. Einige Sätze, daraus lassen Sie mich verlesen. Es wurde gesagt:

„Die Gewähr für den rechten Geist des Religionsunterrichts ist vor allem in inneren Bürgschaften zu sehen, in der Vorbildung der unterrichtenden Lehrer, ihrer Verbundenheit mit der evangelischen Gemeinde, der Freiwilligkeit ihres Unterrichts und ihrer Gewissenhaftigkeit; jedoch wird die Kirche gewisse äußere Bürgschaften dafür nicht entbehren können, daß der Religionsunterricht ihren Bedürfnissen entsprechend erteilt wird. Wie diese ohne Beeinträchtigung der Freiheit und der Selbständigkeit der Schule zu schaffen sind, ist von den einzelnen Landeskirchen nach Maßgabe ihrer Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Neuregelung ihrer Verfassungen zu ordnen. Jedenfalls muß dafür gesorgt werden, daß die Zulassung von Lehrbüchern und die Aufstellung von Lehrplänen für den Religionsunterricht nicht einseitig von der Schulverwaltung vorgenommen werde, sondern wie dem Religionslehrer so auch der Kirche eine angemessene Mitwirkung gesichert wird. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die staatliche Aufsicht über den Religionsunterricht der Schule nicht von ungeeigneten Personen ausgeübt werde. Das einheitliche Zusammenarbeiten von Kirche und Schule ist unbedingt durch ein Vertrauensverhältnis der Geistlichen und der Lehrer und durch die freie Arbeitsgemeinschaft zu pflegen. Innerhalb der örtlichen Schulausschüsse, Schuldeputationen, Schulvor-

stände, Elternräte ist den Kirchengemeinschaften zur Wahrung ihrer Interessen an der christlichen Erziehung Sitz und Stimme einzuräumen."

Hier und anderwärts trat wieder klar zu Tage, was wir Vertreter Badens auch schon aus der Eisenacher Kirchenkonferenz als stolzes Bewußtsein mit heim genommen hatten: Vieles von dem, was als höchst erstrebenswert hingestellt wurde, war bei uns längst gewohnte Übung.

Inzwischen war der Ausschuß über den ersten abgesetzten Punkt der Tagesordnung zu einer Verständigung gelangt und nun konnte auch dieser erste Punkt zur Behandlung kommen. Lassen Sie mich die kurzen Sätze vorlesen, in denen die Bedeutung des Kirchentages dargelegt wurde:

"Der Kirchentag bereitet die Gründung eines Bundes der Landeskirchen vor. Der Bund soll einen möglichst engen Zusammenschluß der deutschen evang. Landeskirchen und eine Förderung des gesamten deutschen Protestantismus auf allen Gebieten seiner Lebensbetätigung herbeiführen und die Vertretung dieser Interessen nach außen übernehmen. Es ist nicht an eine Reichskirche gedacht. Der Bund erfüllt seine Aufgaben unter Wahrung der Selbständigkeit und des Bekenntnisstandes der einzelnen Landeskirchen."

Endlich heißt es: "Der Kirchentag überträgt bis auf weiteres dem Deutschen Evang. Kirchenausschuß die Wahrung der dem Kirchentag zustehenden Aufgaben. Er wählt aus seiner Mitte 15 Glieder für die Zeit bis zur Tagung des nächsten Kirchentages, die dem Deutschen Evang. Kirchenausschuß als außerordentliche Mitglieder hinzutreten. Auf Verlangen von acht außerordentlichen Mitgliedern muß der Kirchenausschuß unter Zuziehung der außerordentlichen Mitglieder einberufen werden."

Also ein Kirchenbund sollte geschaffen werden, ein Bund zwischen allen evang. Landeskirchen Deutschlands, zu dem dann die sämtlichen andern Organisationen durch Vertreter in dem Ausschuß hinzutreten. Der Kirchentag, der in gewissen Zwischenräumen — die Zeitpunkte sind noch nicht fest-

gelegt — zusammentreten soll, soll nun der Mund dieses Kirchenbundes sein. Zum ersten Mal war damit eine öffentliche Kundgebung des evangelischen Deutschlands gegenüber aller Welt möglich. Der Arbeitsausschuß dieses Kirchentages und Kirchenbundes sollte der Deutsche Evang. Kirchenausschuß sein. Ihm, der aus 15 Mitgliedern der Eisenacher Kirchenkonferenz besteht, wurden 15 Mitglieder aus den übrigen Organisationen zugefügt.

Die eben verlesenen Sätze fanden einmütige Zustimmung, und nun kam am Donnerstag die wirklich ergreifende Stunde, wo man den Kirchentag als begründet und den Kirchenbund — wenigstens im Grundsatz — als geschlossen verkündigen konnte. Durch die ganze Versammlung ging eine tiefe Bewegung, als der Vorsitzende dieses Ergebnis der Beratungen und der darauf erfolgenden einmütigen Abstimmung verkündete, und es war ein kirchengeschichtlich erhebender Augenblick, als die Versammlung, die stehend diese Erklärung angehört hatte, auf den Vorschlag des Präsidenten das Lied anstimmte: „Herz und Herz vereint zusammen.“ Die dies miterlebt haben, werden es nicht vergessen. Noch ein Höhepunkt dieses Tages war die einmütige Annahme der Kundgebungen an das evangelische Deutschland, für den Kaiser, für die Auslandsdeutschen, die Gefangenen und die deutsche Auslandsmission, die Ihnen im Wortlaut bekannt sind.

Nun folgte noch als letzter großer Verhandlungsgegenstand die Frage nach dem Schutze der Minderheiten. Auch wieder ein Bild wirklich schöner einmütiger Geschlossenheit. Unter der Zustimmung des ganzen Hauses, der freiest Gerichteten in ihm ebenso wie der ganz-rechts Stehenden, kam man zu dem Beschluß, den Minderheiten jegliches Entgegenkommen und jeglichen Schutz, im besondern Fall eine besondere geistliche Vertretung zu gewähren, den Minderheiten natürlich von beiden Seiten. Wie das geschehen solle, konnte natürlich noch nicht festgelegt werden. Aber die Aussprache hat jedenfalls den Beweis geliefert, daß auch hier ein voller herzlicher freundlicher Wille vorhanden war, zusam-

menzuzustehen und den Zusammenhalt in der Kirche zu fördern gegenüber den Bestrebungen, die zu einem Auseinanderfallen der Kirche führen könnten.

Nachdem schließlich noch der Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt war, der den Kirchenausschuß ergänzte, kam man zum Schluß. Sowohl das Schlußwort des Präsidenten, der bewegt und darum auch die Herzen bewegend die Freude ausdrückte über dies herrliche Gelingen, wie das Schlußgebet des Prälaten D. Dr. Schoell von Stuttgart und der einmütige Gesang des Lutherliedes stimmten erhebend zusammen. Wir zogen heim mit dem Bewußtsein, daß wir Großes erlebt hatten. Möchte Gott Heil und Segen für den Bestand unserer teuren evangelischen Kirchen herauswachsen lassen, damit auch ihre Stimme eine Macht werde im deutschen Volk! (Lebhafter Beifall.)

Es folgt die Verhandlung über die **Vorlage des Oberkirchenrats, die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode betr.** (s. Anlage IV Nr. 1).

Berichterstatter Abgeordneter **Gauß**: Der Finanzausschuß hat die Vorlage eingehend beraten. In Anbetracht der gegenwärtigen Teuerung glaubten einige Mitglieder, eine Erhöhung der Entschädigung auf 30 M. für die auswärtigen und auf 15 M. für die örtlichen Abgeordneten empfehlen zu sollen. Wir kamen aber zum Entschluß, von einer Mehrforderung abzusehen, da wir es für Pflicht der Vertreter des evangelischen Volks halten, möglichst Genußsamkeit zu beweisen. Man einigte sich nach längerer Aussprache auf die oberkirchenrätliche Vorlage. Der Finanzausschuß stellt hiernach den Antrag: „Die Generalsynode wolle gutheißen, daß die Aufwandsentschädigung für die auswärtigen Abgeordneten zur Generalsynode auf 25 M. und für die am Ort der Tagung wohnenden auf 12,50 M. täglich festgesetzt wird, auch nachträglich für die Tagung vom 17. und 18. Juni 1919.“

Der Antrag wird von der Synode ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Darauf folgt der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Oberkirchenrats, die Teue-

rungszulagen der Geistlichen betr. (s. Anlage IV Nr. 2).

Berichterstatter Abgeordneter **Keller**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hin und her überlegt, ob wir nicht irgendwie etwas tun könnten, um die vorgeschlagenen Beträge zu erhöhen. Wir haben den Herrn Geh. Oberkirchenrat Schenk über die Vermögensverhältnisse der Kirche eingehend befragt. Aber immer wieder mußten wir uns sagen: mit gutem Gewissen könnten wir einen andern Vorschlag, als ihn uns die Oberkirchenbehörde gemacht hat, der Synode nicht zur Annahme empfehlen. Es ist gewünscht worden, daß wir uns noch einmal die ganze Angelegenheit überlegen, und wir haben vorhin darüber gesprochen, ob man nicht den ganzen Punkt von der Tagesordnung absetzen wolle, um ihn noch einmal gründlich sowohl in den Parteien wie auch insbesondere im Finanzausschuß gemeinsam mit den Vertretern der Behörde zu beraten und noch einmal zu sehen, ob sich nicht doch Wege finden ließen, um der außerordentlichen drängenden Not unsrer Pfarrwelt etwas besser begegnen zu können, als das mit den vorgeschlagenen Sätzen möglich ist. Wir haben uns aber dann doch verständigt, heute in die Beratung der Frage einzutreten. Obgleich ich also einen Ausweg noch nicht sehe, können wir doch einmal Wege suchen, die uns die Möglichkeit geben, etwas weiter entgegenzukommen.

Im Jahre 1917, als auf einmal die gesteigerten Preise für den Lebensunterhalt so fühlbar wurden, kam von überall her ein gewisser Ansturm an Staat und Gemeinden, doch etwas Besonderes zu tun, um der Not in den Familien abzuwehren. Staat und Gemeinden haben angefangen, Teuerungszulagen zu geben, sie haben Wirtschaftsbeihilfen gewährt, und da konnte sich natürlich die oberste Kirchenbehörde auch nicht zurückhalten. Sie fing im Jahre 1917 auch an, einmalige Wirtschaftsbeihilfen zu gewähren, um dann im Laufe des Jahres auch laufende Beiträge zum Lebensunterhalt zuzufügen. 1918 wurden die laufenden Beiträge um 60 v. S. erhöht und jetzt sollen diese um 60 v. S. erhöhten

laufenden Beiträge aufs Doppelte erhöht werden. Außer diesen fortlaufenden Beiträgen wurden im Jahre 1917 einmalige sogenannte Wirtschaftsbeihilfen gewährt, nämlich 200 M. und für jedes Kind 60 M., im Jahre 1918 200 M. und 700 M., im Jahre 1919 700 M., welcher Betrag erst vor kurzem ausgezahlt wurde. Außerdem wurden aber auch bei den einmaligen Beiträgen für die Kinder immer gewisse Beträge ausgezahlt, die letzten Male je 100 M. für jedes Kind. Es ist klar, daß alle die Beiträge außerordentlich ins Geld liefen und die Kirchenkasse in ungeheurer Weise beanspruchten. 1917 betrug die Teuerungszulage 440 000 M., 1918 schon 1 050 000 M., und 1919 werden sie, nachdem wir jetzt diese Vorlage bewilligt haben werden, wenn es soweit kommt, auf 1 311 000 M. steigen. Was eine derartige Ausgabe für unsre Landeskirche bedeutet, das will ich Ihnen nur an einer Zahl deutlich machen. Vor dem Kriege betrug die gesamte Landeskirchensteuer, die in die Kasse des Oberkirchenrats floß, 1,2 Millionen. Also allein die Ausgabe für die Teuerungszulagen für 1919 wird den Betrag, der vor dem Kriege an Landeskirchensteuer eingegangen ist, um ein Erhebliches übersteigen.

Wie sind denn der Verwaltung überhaupt derartige Leistungen möglich gewesen? Ja, wenn nicht der Krieg und die damit verbundenen Mehreinnahmen, die an allen Ecken und Enden eingeseht haben, uns erhöhte Steuern gebracht hätten, war es unmöglich, so weit zu gehen, wie die Kirchenbehörde jetzt geht. Wir wissen wohl, daß auch heute noch die Teuerungszulagen, die die Kirchenbehörde gewährt, gering sind gegenüber den von Staat und Gemeinde ihren Angestellten gewährten und daß noch viel Geld notwendig wäre, diesen Zwischenraum auszufüllen. Aber der Finanzausschuß hat die Überzeugung, daß die Kirchenbehörde in ihren Ausschüttungen zurzeit nicht weiter gehen könne und dürfe. Als ich die ganze Geldlage der Landeskirche überblickt hatte und sah, auf wie schwankender Grundlage doch diese und jene Ausgabe aufgebaut ist, da mußte ich mir sagen: ich glaube, an der Stelle

unseres Oberkirchenrats hätte ich mit gutem Gewissen diese Vorlage nicht einbringen können. Aber die Notlage ist groß, das wissen wir alle, und uns Nichtgeistlichen geht es tief zu Herzen, daß wir immer und immer wieder durch andere, durch Freunde von Pfarrhäusern und durch Pfarrhäuser selbst hören, wie groß die Not da und dort eingelehrt ist, und Sie dürfen sich wahrhaftig darauf verlassen, daß diese Not auch auf unsern Herzen brennt und daß wir gewiß noch viel mehr tun wollten, wenn nur die Möglichkeit dazu bestände. Wenn die Beschlusfassung über die Vorlage ausgeföhrt wird, werden wir Gelegenheit haben, in größerem Kreise hier des näheren über die Finanzgebarung des Oberkirchenrats unterrichtet zu werden, und Sie werden dann mit uns zur Überzeugung kommen, daß die Kirchenbehörde das Möglichste getan hat.

Außerordentlich beachtenswert ist eine Aufstellung, die ich mir gemacht habe und die die Teuerungszulagen manchmal in anderm Licht erscheinen läßt auch gegenüber den Teuerungszulagen des Staates. Sie wissen, daß der Staat nur für drei Kinder eine Zulage von 100 M. gewährt, während bei uns die Zulage für die Kinder nicht bei irgend einer Kinderzahl aufhört, sondern bei jedem Kinde wächst. Wenn wir diesen Antrag des Oberkirchenrats annehmen, würde sich die jährliche Teuerungszulage bei einem Kinde auf 1680 M., bei fünf Kindern auf 3000 M., bei sieben Kindern auf 3876 M. stellen. Sie sehen daraus, daß insbesondre die Kinder außerordentlich viel von diesen Teuerungszulagen beanspruchen. Die Summe, die bewilligt wird, erscheint von vornherein klein, sie wird aber auf diese Weise sehr in die Höhe gerückt.

In der Vorlage des Oberkirchenrats ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit dieser Teuerungszulage das Ende dieser Bewilligungen nicht erreicht sein wird. Er sagt ausdrücklich: „Bei gleichbleibender oder gar sich verschärfender Teuerung werden weitere Mittel jedenfalls sowohl für einmalige als auch für fortlaufende Zuwendungen künftighin zur Verfügung gestellt werden müssen.“ Aber wie ich schon vorhin sagte: heute kann sich der

Oberkirchenrat nach meinem Dafürhalten für einmalige Zuwendungen, die künftighin, etwa im nächsten Frühjahr oder gar noch in diesem Jahre kommen sollten, nicht binden, weil er einfach die Mittel dazu nicht zur Verfügung hat. Ich sage ausdrücklich, daß auch zur Bezahlung der heute zu bewilligenden Steuerzulage schon Mittel verwendet werden, die überhaupt noch nicht da sind, auf deren Eingang erst gehofft werden muß.

Wir waren im Finanzausschuß der Meinung, daß etwas geschehen müsse. Wir hätten ja auch sagen können: wir wollen erst einmal sehen, ob nicht vielleicht ein sonstiger Weg zu entdecken wäre, auf dem wir weiter kommen. Es könnte vielleicht ein Anlehen von ein paar Millionen vorgeschlagen werden, um der Not abzuhelfen. Ob das allerdings endgültig zum Ziele führte, ist eine andere Frage. Vor allen Dingen muß unsre Oberkirchenbehörde nach meinem Dafürhalten nicht nur daran denken, jetzt mit ihren Geldern hauszuhalten, sondern auch, wie die künftigen Verhältnisse werden können. Wir wissen noch nicht, wie die Gesetze ausfallen, die im Reich ihrer Verabschiedung harren. Wenn die Herren nachsehen wollen, was neulich im Ausschuß in Berlin über das Reichsnotopfer beschlossen wurde, so werden sie finden, daß auch die Kirchen zur Abgabe herangezogen werden sollen. Berechnen wir alles, was wir abzugeben haben werden, und denken wir an künftige Zeiten, dann müssen die Gedanken sehr trübe werden, und wir müssen unsre Hoffnungen hochspannen, wenn wir glauben wollen, daß wir auf lange Jahre hinaus derartig erhöhte Ausgaben tragen könnten. Berücksichtigen wir dieses alles! Wenn der Finanzausschuß mich beauftragt hat, als sein Berichterstatter die Annahme des Antrags der Oberkirchenbehörde hier zu empfehlen, so stehe ich doch gar nicht an zu sagen: wenn die verehrten Damen und Herren meinen, daß wir noch einmal über die Sache zu beraten haben, so werden wir das gerne tun. Ob wir zu einem andern Ziele kommen, ist eine andre Frage.

Die Beträge selbst, die zur Bewilligung vorgeschlagen werden, setzen sich wie folgt zusammen: Die

fortlaufende Steuerzulage, bisher 720 M., soll künftighin 1440 M. betragen, und zwar soll sie rückwirken auf 1. Juli d. J. Da die Beträge für das 3. und 4. Vierteljahr bereits ausbezahlt sind, würden also noch einmal im Laufe der nächsten Wochen 360 M. ausbezahlt, außerdem die Kinderzulagen, die für ein Kind künftighin 240 M. betragen sollen, für das zweite Kind 240 + 36 M., immer für ein weiteres Kind 36 M. mehr, also für das dritte Kind 276 + 36 M. usw. Bei drei Kindern wären es dann 828 M. Der Betrag von 1440 M. versteht sich für verheiratete diensttunende Geistliche der Landeskirche, also auch für verheiratete Vikare. Für ledige Geistliche beträgt die Zulage jährlich 960 M. Es könnte eingewendet werden, daß der eine oder andre Pfarrer nicht verheiratet ist, aber trotzdem eine eigne Haushaltung führt, eine Wirtschafterin, Schwester oder Mutter bei sich hat. Ein derartiger Pfarrer wird in den Bezügen den Verheirateten gleichgestellt. Die Geistlichen im Ruhestand sollen 960 M. bekommen, das Doppelte wie bisher; die paar Aushelfer, die noch da sind — es handelt sich nur noch um drei oder vier —, 720 M., wenn verheiratet, 600 M., wenn unverheiratet, die Pfarrwitwen 520 M. und für ein Kind 96 M., für das zweite Kind 112 M., für das dritte 128 M. und so immer wieder 16 M. mehr. Bei dieser Gelegenheit möchte ich insbesondre darauf hinweisen, daß vor kurzer Zeit ein Aufsatz durch die Presse gegangen ist, daß die evangelische Landeskirche für ihre Pfarrwitwen noch keinerlei Leistungen vollbracht hätte. Das ist natürlich vollständig irreführend. Die Pfarrwitwen haben in den Jahren 1918 und 1919 zweimal einen Betrag von 200 M. bekommen und sie erhielten laufend schon seit dem Jahre 1917 einen Betrag von 160 und 32 M. für ein Kind, der sich für jedes weitere Kind um 8 M. steigerte. Dieser Betrag ist 1918 auf 260 und 48 M., um 8 M. für jedes Kind steigend, erhöht, und 1919 sollen alle diese Beträge verdoppelt werden. Was die Kirche in dieser Hinsicht tun konnte, hat sie also auch getan, und ich stelle nochmals ausdrücklich fest, daß die Pressemeldung auf Irrtum beruhte.

Es wird beantragt, daß die Generalsynode dem Antrage, die Kriegszulagen der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen mit Wirkung vom 1. Juli 1919 auf den doppelten Betrag der bisherigen Sätze zu erhöhen, ihre Zustimmung erteilt.

Entsprechend der vom Berichterstatter angebotenen Möglichkeit beschließt die Synode, die Besprechung und Beschlußfassung noch auszusetzen und die Vorlage an den Finanzausschuß zurückzuverweisen, von dem sie in einer Sitzung unter Teilnahme

sämtlicher Abgeordneter nochmals beraten werden soll.

Auf den im Verfassungsausschuß aufgetretenen Wunsch um Vermehrung seiner Mitglieder von 21 auf 23 werden von der Synode als weitere Mitglieder dieses Ausschusses die Abgeordneten **Dr. Dölter** und **D. Dr. Menton** bestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11 Uhr 10 Min. mit Gebet des Prälaten **D. Schmitthenner** geschlossen.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag, den 25. Oktober 1919,

vormittags 9 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung spricht Abgeordneter **van der Flöe** das Eingangsgebet.

Der Präsident teilt mit, daß der Abgeordnete **Kaupp** aus häuslichen, der Abgeordnete **Dr. Janzer** aus beruflichen Gründen sein Amt niedergelegt hat. An die Stelle der Ausscheidenden treten aus den betreffenden Wahllisten, nachdem verschiedene nächstberechtigte Ersatzmänner verzichtet haben, Hauptlehrer **Sehel** in Lahr und Sparkassendirektor **Bidel** in Weinheim. Ersterer ist bereits erschienen und wird von dem Präsidenten in Pflicht genommen.

Die neu eingekommenen Zuschriften werden bekannt gegeben: Zuschrift der Fürstlich Leiningischen Generalverwaltung, die Patronatsrechte betr., (dem Verfassungsausschuß zugewiesen); Beschwerde des früheren Pfarverwalters **Theophil Hettinger** in Laudenbach, Unterstützung betr., (dem Finanzausschuß zugewiesen).

Präsident: Wir kommen nun zu dem Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Evang. Oberkirchenrats, die Teuerungszulagen der Geistlichen betr. (Beilage IV Nr. 2.)

Berichterstatter Abgeordneter **Kaufmann** (anstelle des verhinderten Abgeordneten **Keller**): Sehr geehrte Damen und Herren! In der Vollsitzung am 16. Okt. hat der Finanzausschuß Ihnen die Vorlage des Oberkirchenrats, die Teuerungszulagen der Geistlichen betr., nach vorheriger eingehender Beratung zur Annahme empfohlen. Er war sich dessen wohl bewußt, daß die Sätze, die darin vorgesehen waren, den eingetretenen Teuerungsverhältnissen nicht entsprachen; aber der bestimmte Bescheid des Oberkirchenrats, sämtliche verfügbaren Mittel würden dadurch aufgebraucht, hat ihn von weiteren Anträgen zurückgehalten. In dieser Vollsitzung kam dann aber die auch von uns anerkannte gerechte Forderung höherer Zulagen zu ganz allgemeinem Ausdruck. Es ist eben tatsächlich eine Notlage vorhanden, die unbedingt zu weiteren Zulagen drängt. Dementsprechend wurde die Vorlage dem Finanzausschuß zu nochmaliger Behandlung zurückgegeben, und in einer in diesem Saal stattgehabten erweiterten Sitzung desselben, wobei allen Mitgliedern der Generalsynode Gelegenheit gegeben war, das